

Protokoll Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (**HFA**) am 30. Oktober 2012, Rathaus
Sitzungsleitung: Dr. Bernhard Klein, Beginn 20:00 Uhr

Anwesend

- Gemeindevertretervorsitzender: Sigurd Heiß
- HFA: Dr. Bernhard Klein, Volker Buser, Frank Jachmann, Jochen Kruse, Prof. Dr. Markus Frölich, Hans-Jürgen Roos, Erich Kadel (= 7 Personen, vollzählig)
- Gemeindevertreter: Gerhard Scheuermann (stv. Gemeindevertretervorsitzender)
- Gemeinde-Vorstand: Bgm Morr, Wolfgang Grün, Hermann Arnold, Brigitte Fath, Myriam Lindner, Alice Schäfer
- Verwaltung: Volker Schäfer, Simon Mager, Matthias Lannert

Tagesordnung gemäß Einladung

TOP 1: Hauptsatzung

TOP 2: Verschiedenes

TOP 1: Hauptsatzung:

Der Vorsitzende Dr. Bernhard Klein stellte die Änderungspassagen der Vorlage zur neuen Hauptsatzung sukzessive zur Diskussion und Abstimmung:

- §1(3) „Definition unerheblicher Haushaltsüberschreitungen“ beibehalten (d.h. nicht löschen):
→ 5 ja, 1 nein, 1 Enthaltung

- §1(3), jetzt §1(4) „Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch“ soll gestrichen werden
→ 6 ja, 1 Enthaltung

- §1(3), jetzt §1(4) „Grenzregelungsverfahren nach §§ 82, 83 Baugesetzbuch“ soll gestrichen werden
→ 7 ja

- §1(3) Satz 5 bis 8, entspricht nach Einbau der vorherigen Beschlüsse §1(4) Satz 3 bis 6:
Zur Diskussion standen die Höchstbeträge, die gemäß Vorlage von zuvor 30.000 Euro auf 100.000 bzw. 150.000 Euro erhöht werden sollten:

Beschlussvorschlag der Grünen: 60.000
→ 3 ja, 4 nein → abgelehnt
Abstimmung über den eingebrachten Vorschlag Erhöhung auf 100.000 bzw. 150.000 Euro
→ 1 ja, 4 nein, 2 Enthaltung → abgelehnt

→ Hinweis: Demzufolge bleiben die Höchstbeträge bei 30.000 Euro unverändert

- §1(3) Satz 9 bis 11, entspricht nach Einbau der vorherigen Beschlüsse §1(4) Satz 7 bis 9:
Diese Sätze sollen gemäß Beschlussvorschlag in die Hauptsatzung aufgenommen werden

Ergänzungsantrag Herr Kadel: „Gemeindevertretung ist durch Gemeindevorstand zu informieren“ ergänzen

→ 6 ja, 1 Enthaltung

- §1(3) Satz 12 „Entscheidungen über Stundung, Zahlungsaufschub und Ratenzahlung bei öffentlichen Abgaben im Einzelfall“ soll gelöscht werden (da später neu geregelt wird)
→ 7 ja

- §1(3) Satz 12 „Entscheidungen über Verpachtungen und Vermietungen, soweit der jährliche Pacht- oder Mietzins den Betrag von 15.000,- € nicht übersteigt“ soll gemäß Beschlussvorlage aufgenommen werden

Ergänzungsantrag: Textlaut ergänzen mit „Sobald der Betrag 10.000,- € übersteigt ist die Gemeindevertretung zu informieren“
→ 7 ja

- §1(3) Satz 12 „Entscheidungen über Stundungen, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall“ soll gemäß Beschlussvorlage aufgenommen werden

Hier gab es einigen Diskussionsbedarf, so dass der Vorsitzende sukzessive mehrere Abstimmungen durchführen ließ. Zuerst Abstimmung über den Textlaut gemäß Vorlage
→ 1 ja, 5 nein, 1 Enthaltung → abgelehnt

Antrag Herr Buser: Die Sachverhalte „Stundungen, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung“ sollen getrennt von „Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall“ geregelt werden
→ 5 ja, 2 nein

Die Regelung für „Stundungen, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung“ soll ohne Obergrenze ermöglicht werden
→ 6 ja, 1 Enthaltung

Die Regelung für „Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall“ soll mit Obergrenze 5000 Euro ermöglicht werden
→ 5 ja, 2 nein

→ Hinweis: Demzufolge ergibt sich folgende geänderte Formulierung:

„(a) Entscheidungen über Stundungen, Zahlungsaufschub und Ratenzahlung im Einzelfall
(b) Entscheidungen über Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 5000 Euro im Einzelfall“

- §2(2): nachfolgende Passage streichen
„Die Gemeindevertretung kann den Ausschüssen bestimmte Arten von Angelegenheiten gemäß §§ 50 Abs. 1, 62 Abs. 1 HGO widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung übertragen (Ergänzung der Hauptsatzung). Die Gemeindevertretung kann die Beschlussfassung in diesen Angelegenheiten durch eine Änderung der Hauptsatzung (§ 6 Abs. 2 HGO) jederzeit wieder an sich ziehen. § 51 HGO bleibt unberührt. § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.“
→ 7 ja

- §3: nachfolgende Passage streichen
„Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde finden ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u HGO.“
→ 7 ja

- §4 (1) Änderungsantrag Herr Kruse: „Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf die Höchstzahl gemäß HGO festgelegt, derzeit 31.“

→ 5 ja, 1 nein, 1 Enthaltung

- §4 (2): „...Die Zahl der Stellvertreter wird auf 4 festgelegt.“

→ 7 ja

- §6 (2): Die Passage „(2) Als Abgrenzung der Ortsbezirke gelten die Gemeindegrenzen vor der Gemeindegebietsreform, mit der Ausnahme, dass die Orte Birkenau und Kerngemeinde und Kallstadt einen gemeinsamen Ortsbezirk bilden.“ wird mit nachfolgender ersetzt:

(2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

Der Ortsbezirk Kerngemeinde und Kallstadt umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Birkenau und Kallstadt.

Der Ortsbezirk Nieder-Liebersbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Nieder-Liebersbach.

Der Ortsbezirk Reisen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Reisen.

Der Ortsbezirk Hornbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hornbach.

Der Ortsbezirk Löhrbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Löhrbach.

Der Ortsbezirk Buchklingen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Buchklingen.

→ 7 ja

- §7 (2): Änderungsantrag: Einfügen der Worte „können“ und „zusätzlich“. Somit ergibt sich folgender Wortlaut: „Abweichend von Abs. 1 können die Ladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln zusätzlich öffentlich bekannt gemacht werden...“

→ 7 ja

- §7 (4): Einfügen der Worte „Flächennutzungsplan“ sowie des Satzes: „Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.“

→ 7 ja

- §7: Nachfolgendes soll gestrichen werden:

„Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in ... (...-Zeitung(en) im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO oder Amtsblatt im Sinne von § 5 BekanntmachungsVO der Gemeinde ...) öffentlich bekannt gemacht oder auf der Internetseite im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO der Gemeindeunter www. bereitgestellt. Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck in .. (...-Zeitungen) oder im Amtsblatt.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die ... (Zeitung oder Amtsblatt der Gemeinde ...) den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.

Bei Bekanntmachungen im Internet:

(1) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem hat die Gemeinde in mindestens (...) - Zeitung im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Gemeinde handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.“

→ 7 ja

- §7: Nachfolgendes soll aufgenommen werden:

Film- und Tonaufnahmen

In öffentlichen Sitzungen der/des Gemeindevertretung/Ausschüsse/Ortsbeiräte/ Ausländerbeirats sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

→ 6 ja, 1 nein

- §8 (2): Änderungsantrag Herr Kruse

„(2) Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben und die in diesen Funktionen nicht mehr aktiv sind, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten. Sollten die vorgenannten Personen wieder aktiv in der Gemeindepolitik tätig werden, ruht die Ehrenbezeichnung während der aktiven Zeit.“

→ 2 ja, 3 nein, 2 Enthaltung → abgelehnt

→ Die ursprüngliche Formulierung wird beibehalten:

„(2) Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten.“

- §8 (2): Änderungsantrag Herr Kruse

Die Formulierung „Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.“ soll geändert werden in:

„Die Ehrenbezeichnung wird in Abstimmung mit dem zu Ehrenden und nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion verliehen.“

→ 4 ja, 1 nein, 2 Enthaltung → angenommen

Nach Abschluss der Diskussion über die Einzelpassagen stellt der Vorsitzende zur Abstimmung, ob alle beschlossenen Änderungen als Ganzes gemeinsam den alleinigen Empfehlungsvorschlag des HFA darstellen sollen.

→ 7 ja

(Anmerkung des Schriftführers: Der sich nach Einarbeitung aller im HFA *beschlossenen* Änderungen ergebende Wortlaut ist informativ als „Hauptsatzung Entwurf nach HFA.doc“ beigefügt.)

TOP 2: Verschiedenes:

Diskussion über die im HFA noch ausstehenden Punkte

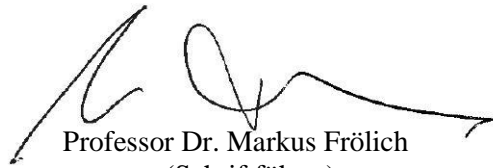
Professor Frölich zieht den im HFA verbliebenen Antrag „Jung kauft alt“ zurück, um ihn im Rahmen des IKEK später neu in die Gemeindevertretung einzubringen.

Alle in den HFA verwiesenen Punkte sind damit abgearbeitet.

Um 22:46 schließt der Vorsitzende Dr. Bernhard Klein die Sitzung.



Dr. Bernhard Klein
(Ausschussvorsitzender)



Professor Dr. Markus Frölich
(Schriftführer)